

Registrierung von Hunden bei AMICUS

Alle Hunde müssen in der Schweiz gechipt und bei der Datenbank AMICUS registriert sein! Für nicht gemeldete oder registrierte Hunde kann der Hundehalter mit einer Busse bestraft werden!

Wichtige Hinweise:

- Wenn Sie einen Welpen aus der Schweiz übernehmen, muss dieser schon gechipt sein und die Umregistrierung zum Neuhalter muss über den Züchter oder Erstbesitzer erfolgen.
- Wenn es einen Halterwechsel gibt brauchen Sie Ihre ID-Nummer, welche Sie bei Einwohnergemeinde Oberdorf anfordern können (für Ersthundehalter) oder Sie finden sie auf der Registrierungsbestätigung von früheren Hunden. Der Vorbesitzer muss den Hund per AMICUS an Sie weitergeben, damit der Halterwechsel anerkannt wird.
- Bei Hunden aus dem Ausland erfolgt die Anmeldung über den Tierarzt. Bitte fordern Sie vor dem Tierarztbesuch frühzeitig Ihre ID-Nummer bei Einwohnergemeinde Oberdorf an (falls Sie nicht schon im Besitze einer ID-Nummer sind) oder bringen Sie eine Registrierungsbestätigung eines anderen Hundes mit. Ohne Ihre ID-Nummer kann der Tierarzt den Hund nicht registrieren!
- Die Gemeinden arbeiten mit der AMICUS zusammen, deshalb müssen neue Tiere bei beiden Stellen gemeldet und Verstorbene jeweils abgemeldet werden.
- Eine Adressänderung kann durch Sie als Halter mit Hilfe der ID-Nummer und Ihrem Passwort selbst durchgeführt werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihren Tierarzt oder direkt an die AMICUS.

Identitas AG
Stauffacherstrasse 130A
CH-3014 Bern
Tel 0848 777 100
info@amicus.ch
<https://www.amicus.ch>

Einwohnergemeinde Oberdorf, Verantwortliche Person: Claudia Schneider
Telefon: 032 622 95 66, E-Mail: claudia.schneider@oberdorf.ch

